



SPA 6533-471

Vogelschutzgebiet

Nürnberger Reichswald

Managementplan

Maßnahmen

Stand: 12/2012



BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG



Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Ansbach



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren

Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6533-471 »Nürnberger Reichswald« *Maßnahmen*

Herausgeber:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, Bereich Forsten-Erlangen Tel.: 09131 / 8849-0 Fax: 09131 / 8849-20 mailto:poststelle@aelf-fu.bayern.de http://www.aelf-fu.bayern.de/
Planerstellung:	
<u>Koordination und Festschreibung der Grundplanung</u> Waldteil:	Regionales Kartierteam Natura 2000 AELF Ansbach – Bereich Forsten – Luitpoldstr. 7 91550 Dinkelsbühl Tel.: 09851/5777-10 poststelle@aelf-an.bayern.de
Offenlandteil:	Regierung von Mittelfranken – SG 51 – Promenade 27 91522 Ansbach poststelle@reg-mfr.bayern.de Tel.:0981/530
<u>Auftraggeber Planentwurf:</u>	Landesanstalt f. Wald und Forstwirtschaft (LWF) Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1 85354 Freising Tel.: 08161/71-4881 kontaktstelle@lwf.bayern.de
<u>Auftragnehmer Planentwurf:</u> Allgemeiner Teil und Waldteil:	ANUVA Stadt- und Umweltplanung GbR Allersberger Str. 185 / A8 90461 Nürnberg Tel.: 0911 / 462627-6 Fax: 0911 / 462627-70 info@anuva.de ; www.anuva.de
Raufußhühner:	AELF Fürth
Stand:	Dezember 2012
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
0 Grundsätze (Präambel).....	4
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	6
2 Gebietsbeschreibung	9
2.1 Grundlagen	9
2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume	10
2.2.1 Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	10
2.2.2 Arten gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie	14
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....	16
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	19
4.1 Bisherige Maßnahmen	19
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	21
4.2.1 Grundplanung (Maßnahmencode 100)	21
4.2.2 Artengruppenübergreifende Maßnahmen	21
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie.....	24
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	45

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Teilflächen	9
Tabelle 2: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg).....	10
Tabelle 3: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand	10
Tabelle 4: Regelmäßig vorkommende Zug- und Charakter-Vogelarten und ihr Erhaltungszustand	14

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung »NATURA 2000« ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Vogelschutzgebiet »Nürnberger Reichswald« stellt einen ausgedehnten, zusammenhängenden Waldkomplex mit großer Vielfalt an Waldgesellschaften und Sonderbiotopen (Offenbereiche, Bachtäler, Teiche, Kleingewässer), insbesondere großflächige, trockene und v. a. lichte Kiefernwälder, mit charakteristischen, überwiegend seltenen und gefährdeten Vogelarten dar. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2004 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort Managementpläne (MPL), d. h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem Bewirtschaftungsplan gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Zielkonflikte zwischen den Erhaltungsmaßnahmen in bereits erarbeiteten FFH-Managementplänen und der vorliegenden Planung ergeben sich nicht.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung auf die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG) vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben, z. B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (geschützte Flächen nach §30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG und Art 13d Abs. 1 Nr. 1 Bay-NatSchG alter Fassung) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen, besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Der Managementplan hat keine Auswirkungen auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer. Die in den Managementplanungen getroffenen Aussagen zu Zielen und Maßnahmen entfalten für diese Grundeigentümer oder -bewirtschafter keine bindende Wirkung. Zwingende gesetzliche Vorgaben bleiben hiervon unberührt.

Die räumliche Verteilung der Lebensräume der relevanten Vogelarten kann über die Jahre hinweg variieren. Ein starres Festhalten an aktuell bestehenden Strukturen ist nicht Ziel dieser Maßnahmenplanung. Flächen, die mit Maßnahmen beplant sind, sind als dynamisches, zeitlich sich veränderndes System anzusehen.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu werden Runde Tische eingerichtet. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst schlanke Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und gegensätzliche Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan schafft letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Gemeinsamen Bekanntmachung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das Vogelschutzgebiet »Nürnberger Reichswald« aufgrund des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Federführende Behörde ist das AELF Fürth, Bereich Forsten-Erlangen.

Die Fertigung des Plan-Entwurfs oblag dem Planungsbüro ANUVA.

Die Regierung von Mittelfranken als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenlandteil des Gebietes.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände, Vereine und engagierten Bürger. Im Vordergrund steht dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wird die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das Vogelschutzgebiet »Nürnberger Reichswald« ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans werden dabei an Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert

Das Vogelschutzgebiet (SPA) »Nürnberger Reichswald« beinhaltet bzw. tangiert mehrere Tausend Flurstücke. Es war daher nicht möglich, alle Grundstückseigentümer persönlich zu Informationsveranstaltungen und Runden Tischen einzuladen. Zu den entsprechenden Terminen wurde durch öffentliche Bekanntmachung eingeladen. Viele Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte sind zudem von den Maßnahmen für die Schutzgüter des Vogelschutzgebietes nicht betroffen.

Übersicht über die durchgeführten bzw. durchzuführenden Öffentlichkeitstermine:

- 1. Auftaktveranstaltung für den nördlichen Reichswald am 28.01.2009 im Landgasthof zum Roten Ochsen in Kalchreuth.
- 2. Auftaktveranstaltung am 02.03.2009 im Sportparkrestaurant Wendelstein.
- 3. Auftaktveranstaltung am 04.03.2009 im Landgasthof Löhner in Leinburg.
- 1. Runder Tisch am 18. Januar 2012 im Landgasthof zum Roten Ochsen in Kalchreuth für den Nordteil (Sebalder Reichswald).

- 2. Runder Tisch am 26. März 2012 in „Florian`s Sportparkrestaurant“ in Wendelstein für den Südteil (Lorenzer Reichswald und südl. Reichswald).
- 3. Runder Tisch am 04.12.2012 im Walderlebniszentrum Tennenlohe für den gesamten Reichswald.

Die Arbeiten am Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6533-471 »Nürnberger Reichswald« in den Landkreisen Nürnberger Land, Erlangen-Höchstadt, Roth, Erlangen (Stadtkreis) und Nürnberg (Stadtkreis) werden mit der Behandlung an den Runden Tischen abgeschlossen.

Der Plan wird den Forst- und Naturschutzbehörden zur Auslegung für Personen, die sich nicht am Runden Tisch beteiligt hatten, übergeben.

Für die Umsetzung im Fachvollzug im Wald ist die Forstverwaltung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Fürth, Roth und Neumarkt zuständig.

Kartierungen, Bewertungen und Festlegungen notwendiger Erhaltungsmaßnahmen gründen auf dem bis zum Abschluss der Außenarbeiten vorgefundenen Gebietszustand.

Der Runde Tisch wird als Institution weitergeführt. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten laden die Beteiligten auf Antrag im Benehmen mit den Naturschutzbehörden ein.

Für das AELF Fürth:

Ort.....Datum.....

.....

Forstoberrätin Gabriele Färber, Gebietsbetreuerin

Für das AELF Roth:

Ort.....Datum.....

.....

Forstoberrat Josef Lang, Forstamtsrat Herbert Niedermayer, Gebietsbetreuer

Für das AELF Neumarkt:

Ort.....Datum.....

.....

Forstamtsrätin Doris Nowak, Gebietsbetreuerin

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das Vogelschutzgebiet »Nürnberger Reichswald« umgibt die Stadt Nürnberg im Norden, Osten und Süden. Die Fläche liegt in den Landkreisen Nürnberger Land, Erlangen-Höchststadt, Roth, Erlangen (Stadtkreis) und Nürnberg (Stadtkreis) im Regierungsbezirk Mittelfranken sowie im Landkreis Neumarkt i. d. Opf. im Regierungsbezirk Oberpfalz.

Es setzt sich aus neun Teilflächen zusammen und erstreckt sich über eine Gesamtfläche von insgesamt 38.192 ha.

Teilfläche	Name	Gebietsgröße [ha] gem. Feinabgrenzung
.01	Nürnberger Reichswald	10.931
.02	Nürnberger Reichswald	212
.03	Nürnberger Reichswald	26.072
.04	Nürnberger Reichswald	365
.05	Nürnberger Reichswald	508
.06	Nürnberger Reichswald	7
.07	Nürnberger Reichswald	24
.08	Nürnberger Reichswald	69
.09	Nürnberger Reichswald	5
Summe		38.192

Tabelle 1: Teilflächen

Allgemeine Bewertungsgrundsätze:

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und späteren Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art. 17 FFH-RL ist eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz der Landes-Umweltministerien (LANA), s. Tab. 2.

Einige Arten, die nicht speziell an gebiets-charakteristische Strukturen oder Ressourcen gebunden sind und nur unregelmäßig und vereinzelt vorkommen, werden als »nicht signifikant« (=D) eingestuft. Sie sind für das Gebietsmanagement von untergeordneter Bedeutung.

Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt für die Arten der Vogelschutz-Richtlinie:

Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis schlechte Ausprä- gung
Zustand der Popu- lation	A gut	B mittel	C schlecht
Beeinträchtigungen	A keine/gering	B mittel	C stark

Tabelle 2: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutsch-land (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume

2.2.1 Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im SPA vorkommenden Vo-gelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie gibt Tabelle 3.

EU-Code	Artname deutsch	Artname wiss.	Abbildung
A108	Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	 <p>Foto : LWF</p>
	Aufgrund der geringen Nachweisdichte und der bestehenden Beeinträchtigungen im Gebiet wurde der derzeitige Erhaltungszustand mit »C« (mittel bis schlecht) bewertet.		
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	 <p>Foto : C. Moning</p>
	In 2009 wurden mind. 10 Brutpaare ermittelt. In günstigeren Jahren sind deutlich höhere Siedlungsdichten zu erwarten. Aufgrund der überwiegend guten Qualität der vorhandenen Gewässer ergibt sich damit der Erhaltungszustand »B« (gut).		
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	 <p>Foto: Robert Groß</p>
	Der aktuelle Bestand wird auf mind. 150 Brutpaare geschätzt. Die Habitatstrukturen werden als gut und die Störungen als gering erachtet. Der Erhaltungszustand wird demnach mit »B« (gut) bewertet.		

Tabelle 3: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand (Fortsetzung nächste Seite)

A321	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	 <p>Foto : Robert Groß</p>
	<p>In 2009 – wie auch in den letzten fünf Jahren - konnten keine aktuellen Brutnachweise erbracht werden. Langjährige Beobachtungen melden aus dem Gebiet 2 bis 4 Brutpaare. Obwohl durchaus gut geeignete Habitate vorhanden wären, muss der Erhaltungszustand wegen der unsteady Besiedlung mit »C« (mittel bis schlecht) bewertet werden.</p>		
A104	Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	 <p>Foto : Robert Groß</p>
	<p>Wegen der geringen Nachweisdichte und der bestehenden Beeinträchtigungen im Gebiet wurde der derzeitige Erhaltungszustand, trotz der relativ günstigen Habitatstruktur, mit »C« (mittel bis schlecht) bewertet.</p>		
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	 <p>Foto : Robert Groß</p>
	<p>Der Erhaltungszustand ist derzeit noch mit gut »B« (gut) zu bewerten. Den 21 in 2009 ermittelten Brutpaaren stehen jedoch nur noch wenige Flächen als Lebensraum zur Verfügung. Der deutliche Bestandsrückgang und der Verlust geeigneter Habitate machen unterstützende Maßnahmen notwendig.</p>		
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	 <p>Foto : Robert Groß</p>
	<p>Der Brutbestand in 2009 wird auf mind. 200 Brutpaare geschätzt. Vorhandene Mittelspecht-Lebensräume weisen meist gute Strukturen auf und werden in hoher Dichte besiedelt. Jedoch ist ihr Flächenanteil im SPA rel. gering. Der Erhaltungszustand wird deshalb mit »B« (gut) bewertet.</p>		
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	 <p>Foto : Christoph Moning</p>
	<p>Der Populationszustand ist aufgrund der wenigen Nachweise (mind. 6 Brutpaare) ungünstig. Ebenso ist die Habitatqualität erwartungsgemäß ungünstig, da nur wenige geeignete Lebensräume vorhanden sind. Der Erhaltungszustand wird mit »C« (mittel bis schlecht) bewertet.</p>		

Fortsetzung von Tabelle 3: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand (Fortsetzung nächste Seite)

A223	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	 Foto: LWF
	<p>Der Zustand der Population (mind. 60 Brutten) und das Ausmaß der Beeinträchtigungen werden mit »B« bewertet. Die Habitatstruktur kann sogar mit sehr gut bewertet werden. Daraus ergibt sich der Erhaltungszustand »B« (gut).</p>		
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	 Foto : Christoph Moning
	<p>Aufgrund fehlender aktueller Nachweise und langjährig dokumentierter Nachweise von nur max. 2 unregelmäßig brütenden Paaren, wird die Art als nicht signifikant »D« eingestuft. Untermauert wird diese Einwertung durch das Fehlen großflächig geeigneter Habitate im SPA.</p>		
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	 Foto : Robert Groß
	<p>Wenngleich das Angebot an bruttauglichen Altholzbeständen nicht gleichmäßig im SPA verteilt ist, so erreicht der Specht im Gebiet mit mind. 200 Brutpaaren eine sehr hohe Siedlungsdichte. Der Erhaltungszustand kann deshalb mit »A« (sehr gut) bewertet werden.</p>		
A217	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	 Foto : Thomas Stephan
	<p>Der Erhaltungszustand des Sperlingskauzes wird wegen der für ihn strukturell noch durchschnittlichen Ausstattung des Lebensraumes und einer rel. guten Siedlungsdichte (in 2009 mind. 80 Brutten) mit »B« (gut) bewertet.</p>		
A215	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	 Foto : Robert Groß
	<p>Der Uhu wurde bislang für den Reichswald nur ziehend bzw. als Nahrungsgast und nicht als Brutvogel nachgewiesen. Da auch in 2009 keine Brutnachweise erbracht werden konnten, wird der Erhaltungszustand derzeit mit »D« (nicht signifikant) bewertet. Eine Besiedlung ist aber langfristig nicht auszuschließen.</p>		

Fortsetzung von Tabelle 3: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand (Forts. nächste Seite)

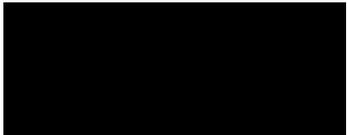
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	 Foto : Robert Groß
	<p>2009 konnten vier besetzte Horste nachgewiesen werden. Die Habitatqualität und die Störungen können ebenfalls noch als gut bewertet werden. Daraus ergibt sich der Erhaltungszustand »B« (gut).</p>		
A224	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	 Foto : Robert Groß
	<p>Für den Erhaltungszustand des Ziegenmelkers wurde noch die Gesamtbewertung »B« (gut) ermittelt. Bezogen auf die Fläche gut geeigneter Habitate ist die Siedlungsdichte mit 39 nachgewiesenen Männchen derzeit noch sehr gut. Die Habitatstrukturen unterliegen jedoch - v.a. durch Eutrophierung und damit einhergehender Sukzession – einer fortlaufenden Veränderung, weshalb der Bestand aufmerksam beobachtet werden muss.</p>		
A320	Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	 Foto : LWF
	<p>Aufgrund der sehr geringen Zahl ehemals nachgewiesener Paare sowie fehlender aktueller Nachweise wird der Erhaltungszustand mit »D« (nicht signifikant) bewertet werden.</p>		
<p>Vogelarten des Anhangs I der VS-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind. Die nachfolgenden Arten werden nachrichtlich erwähnt. Ihr Erhaltungszustand wurde nicht bewertet. Ebenso wurden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.</p>			
A027	Silberreiherr	<i>Egretta alba</i>	
	<p>Einzelnachweise von durchziehenden und rastenden Nahrungsgästen.</p>		
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	 Foto : Robert Groß
	<p>Einzelnachweis westlich von Kalchreuth.</p>		
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	 Foto : LWF
	<p>Einzelnachweis nahe Leinburg.</p>		
A031	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	
	<p>Drei Brutnachweise von wildlebenden Vögeln im Bereich des Tierparks. Hier ebenso Sammelplatz vor dem Herbstzug.</p>		

Tabelle 3 (Forts.): Arten des Anh. I der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand

2.2.2 Arten gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im SPA vorkommenden Arten gem. Art. 4 (2) der VS-RL gibt Tabelle 4.

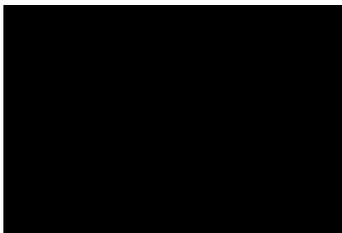
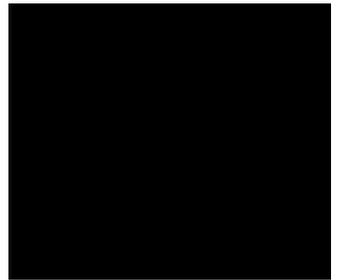
EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Abbildung
A256	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	 Foto : Christoph Moning
	Im SPA konnten mind. 5000 Brutpaare in 2009 nachgewiesen werden. Aufgrund der hohen Siedlungsdichte und gut geeigneter Habitatstrukturen kann der Erhaltungszustand mit »A« (sehr gut) bewertet werden.		
A085	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	
	Aufgrund der guten Siedlungsdichte (32 Brutpaare in 2009) und des gut geeigneten Lebensraumes kann der Erhaltungszustand des Habichts im Reichswald mit »B« (gut) bewertet werden.		
A207	Hohлтаube	<i>Columba oenas</i>	 Foto : Thomas Stephan
	Die Hohлтаube brütet im SPA in einer guten Siedlungsdichte (mind. 150 Brutpaare), da großhöhlenreiche Altholzbestände bzw. Einzelbäume im Gebiet weit gestreut sind. Erwartungsgemäß sind im großen Waldgebiet Offenland-Nahrungshabitate weniger gut erreichbar. Der Erhaltungszustand wird dennoch mit »B« (gut) bewertet.		
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	 Foto : H.-J. Fünfstück/ www.5erls-naturfotos.de
	Geeignete Bruthabitate (z. B. lückige Auwälder) liegen nur randlich des SPAs und werden derzeit auch besiedelt (mind. 4 Brutpaare kartiert, nach örtlicher Erfahrung jedoch deutlich mehr). Die dort vorhandenen Lebensräume besitzen grundsätzlich gute Habitateignung. Der Erhaltungszustand wird mit »B« (gut) bewertet.		
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	 Foto : H.-J. Fünfstück/ www.5erls-naturfotos.de
	Aufgrund der sehr geringen Populationsgröße (mind. 3 Brutpaare) wird der Erhaltungszustand des Wendehalses mit »C« (mittel bis schlecht) bewertet.		

Tabelle 4: Regelmäßig vorkommende Zug- und Charakter-Vogelarten und ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

Zugvögel nach Artikel 4 (2) VS-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind.			
Die nachfolgenden Arten werden nachrichtlich erwähnt. Ihr Erhaltungszustand wurde nicht bewertet. Es wurden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.			
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	
	Einzelnachweise über strukturreichen Grünländern und Gewässern (aktuell mind. 10 Brutpaare).		
A275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	 Foto: Christoph Moning
	Regelmäßiger Nachweis von Durchzüglern; Anfang Mai v. a. im NSG »Tennenloher Forst« und auch wenige Brutpaare auf größeren Offenlandflächen (Sandabbau, Deponien) beobachtet.		
A136	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	 Foto: Christoph Moning
	Der Flussregenpfeifer kann regelmäßig als Brutvogel v. a. in Sandabbau- und Deponieflächen im Reichswald beobachtet werden.		
A277	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	 Foto: Christoph Moning
	2009 wurde er zur Zugzeit im NSG »Tennenloher Forst« in größerer Anzahl nachgewiesen.		
A245	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	
	Ihr Vorkommen im Reichswald beschränkt sich auch auf Sandgruben und Verfüllungsflächen, z.B. in der Deponiefläche bei Schwarzenbruck.		
A155	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	 Foto : H.-J. Fünfstück/ www.5erls-naturfotos.de
	Die Waldschnepfe ist dämmerungs- und nachtaktiv und wurde im Rahmen der Erfassungen mehrfach nachgewiesen.		
A247	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	
	Im Nürnberger Reichswald wird diese Art regelmäßig im Frühjahr auf dem Zug angetroffen. Fundpunkte sind: NSG »Tennenloher Forst«, Deponieflächen bei Schwarzenbruck im Lorenzer Reichswald sowie bei Pyrbaum im Südlichen Reichswald.		

Fortsetzung von Tabelle 4: Regelmäßig vorkommende Zug- und Charakter-Vogelarten und ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standard-Datenbogen respektive der VoGEV

https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/index.htm

genannten Anhang I- bzw. regelmäßig auftretenden Zug- und Charaktervogelarten im Sinne der Vogelschutzrichtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt.

1.	Erhaltung des Nürnberger Reichswalds als ausgedehnten, zusammenhängenden Waldkomplex mit großer Vielfalt an Waldgesellschaften und Sonderbiotopen (Offenbereiche, Bachtäler, Teiche, Kleingewässer), insbesondere großflächige, trockene und v. a. lichte Kiefernwälder mit teilweise gut ausgeprägter Zwergstrauchvegetation als bedeutsamen Lebensraum für charakteristische, überwiegend seltene und gefährdete Arten wie Ziegenmelker, Heidelerche, Raufußhühner, Spechte und deren Höhlenfolgenutzer (z. B. Kleineulen) sowie eingestreute Laubholzbereiche und Umwandlungsflächen zu strukturreichen Misch- und Laubwäldern und Bruchwälder als weitere bedeutsame Lebensräume für Wespenbussard und andere Waldarten.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher Prozesse, v. a. in Staatswald- und Naturwaldreservaten, insbesondere eine natürliche Dynamik auf Katastrophenflächen (Windwurf etc.), Entstehung von Dickungen und Sukzession mit Weichhölzern (z. B. für das Haselhuhn) sowie kleine, z. B. durch Baumsturz entstehende Bestandslücken (liegendes Totholz).
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung lichter Waldstrukturen, von mageren (besonnten) inneren und äußeren Waldsäumen, Lichtungen, Schneisen, natürlichen Blößen (Windwurfflächen u. ä.) in allen Waldtypen, in Kiefernwäldern insbesondere als bedeutsame Habitatstrukturen für Ziegenmelker und Heidelerche sowie als Ameisenlebensräume (Hauptnahrung von Erdspechten und Raufußhühnern).
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines hohen Alt- und Totholzanteils sowie eines Netzes aus Biotopbäumen im Wirtschaftswald als Alt- und Totholzanzwarter. Erhaltung insbesondere starker Buchen, Erlen und Kiefern, die über den Bestand verteilt sind, als potenzielle Brutbäume; Erhaltung der Höhlenbäume für Folgenutzer (z. B. Käuze, Hohltaube, Schnäpper) sowie von Bäumen mit natürlichen Faulhöhlen.

5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Schwarz-, Mittel- und Grauspecht, Raufuß- und Sperlingskauz, Hohltaube sowie Halsband- und Zwergschnäpper sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, ungestörter, weitgehend unzerschnittener Wälder mit ausreichenden Anteilen von Laubhölzern (u. a. alte Eichen in strukturreichen, gestuften Beständen für den Mittelspecht), Alt- und Totholz (s. EHZ 4) sowie Nahrungshabitaten (s. EHZ 3).
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Wespenbussard, Habicht und anderen Greif- und Großvögeln sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit Alt- und Starkholzbeständen als Bruthabitate sowie extensiv genutzter Offenlandbereiche mit Säumen, Magerwiesen, (Feucht-)Grünland und Gewässern als Nahrungshabitate, auch als Lebensräume des Pirols ; Erhaltung bzw. Wiederherstellung störungsfreier Räume um die Horste zur Brutzeit (Bewirtschaftungsruhe von März bis August) von ca. 200 m um die Horstbäume) sowie deren Erhalt.
7.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Auerhuhns und seiner Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, ungestörter, nicht erschlossener, alter, lichter, struktur- und beerkrautreicher Nadel- und Nadelmischwälder mit ausreichender Beerkrautvegetation; Erhaltung bzw. Wiederherstellung auch ausreichend großer Lebensräume zwischen den bekannten Teilpopulationen im Sinne des Metapopulationskonzeptes (Stichwort: Trittsteine), um den Kontakt zwischen den Teilpopulationen und ggf. eine Wiederbesiedelung zu ermöglichen; Erhalt der im Jahresverlauf notwendigen Vielfalt an Teillebensräumen wie Balzplätze, deckungsreiche Brutplätze und Rückzugsgebiete für Weibchen mit Küken, vorzugsweise in Nähe von Randstrukturen, insektenreicher Beerstrauchvegetation und Ameisenlebensräumen (Kükennahrung) (s. EHZ 3), ausgedehnte Winternahrungsflächen, Rohbodenstellen zur Aufnahme von Magensteinchen und zum Sandbaden. Erhaltung bzw. Wiederherstellung störungsfreier Zonen um Balz-, Brut-, Aufzucht- und Überwinterungsplätze.
8.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Haselhuhns und ihrer Lebensräume, insbesondere ausreichend große, horizontal und vertikal reich strukturierte (Kraut-, Hochstauden- und Zwergstrauchschicht) Laub- und Mischwälder. Erhalt und Förderung von Pionierholzarten und Dickichtstrukturen aus Laubholz mit reichem Angebot an Weichhölzern und Beeren tragenden Sträuchern und Bäumen (s. EHZ 2).

9.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Heidelerche und Ziegenmelker sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der trockenen, lichten Kiefern- und Kiefern-Eichen-Wälder (s. EHZ 1), und deren Verzahnung mit insektenreichen Lichtungen, Schneisen und Offenland (s. EHZ 3), auch als Lebensräume des Wendehalses (s. auch EHZ 5), von sandigen Freiflächen und zur Brutzeit von März bis August nicht benutzten Rucke- und Waldwegen, Energieversorgungsstrassen, Sandgruben etc. Erhaltung der Primärhabitats auf Dünen oder in Flechten-Kiefernwälder. Erhaltung bzw. Wiederherstellung extensiver (forstwirtschaftlicher) Nutzungen, jedoch Vermeidung von Störungen zur Brutzeit (s. o.). Erhaltung von Singwarten in den Offenbereichen sowie reich strukturierter bodennaher Schichten mit Totholz (Brutplätze, Deckung). Verzicht auf Biozid- und Düngemittelsatz zur Sicherung der Nahrungsgrundlage (Großinsekten für den Ziegenmelker).
10.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Eisvogels und seiner Lebensräume, insbesondere ungestörter, unbegradigter, mäandrierender Fließgewässer mit naturbelassenen Uferbereichen (ohne Ausräumen/Mähen), natürlichen Abbruchkanten und Steilufern als Brutlebensraum sowie umgestürzter Bäume und anderer Sitzwarten im Uferbereich der Gewässer; Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Gewässergüte sowie eines naturnahen Fischbestandes.
11.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Neuntöter , Baumpieper und Wendehals sowie ihrer Lebensräume, insbesondere naturnaher Waldränder und Offenland-Gehölz-Komplexe mit ausreichend großen Flächenanteilen von insektenreichen Magerrasen und -wiesen und Heiden ohne Düngung und Pestizideinsatz. Erhaltung von Höhlenbäumen für den Wendehals (s. auch EHZ 4).
12.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Uhus und ihrer Lebensräume, insbesondere Erhaltung und Beruhigung der bekannten Brutplätze und Schaffung störungsfreier Zonen (forstliche Bewirtschaftungsruhe, ggf. freizeitliche Nutzung) von 300 m um den Horst während der Balz- und Brutzeit von Mitte Januar bis Ende August. Erhaltung großflächiger, nicht oder wenig zerschnittener Nahrungshabitats, insbesondere auch zur Vermeidung von Anflug- und Stromschlagunfällen, z. B. an Freileitungen.
13.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Rohrweihe und ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarmer und strukturreicher Verlandungsbereiche an den Teichen, auch Lebensräume für andere Arten der Uferzonen; Erhaltung der Jagdgebiete, sofern sie nicht außerhalb des Schutzgebietes liegen.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als Vogelschutzgebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im Vogelschutzgebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die in der Vogelschutzgebiets-Verordnung genannten Inhalte.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Der Reichswald ist im Wesentlichen als Bannwald und Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Innerhalb des Vogelschutz-Gebietes befinden sich 5 Naturschutzgebiete, 3 Naturwaldreservate und 8 FFH-Gebiete.

Aktuell wird das Gebiet größtenteils forstwirtschaftlich genutzt. In vielen kleineren Teilbereichen befinden sich Abbaugruben, die vornehmlich der Gewinnung von Sand unterschiedlicher Qualitäten dienen.

Auf Grundlage langjähriger Erfassungen wertvoller Arten und zentraler Strukturen und vor allem durch die flächendeckende Kartierung von Höhlenbäumen wurden bisher unterschiedlichste Schutzmaßnahmen durchgeführt. Insbesondere die Markierung von Höhlenbäumen wurde in großen Teilen des Reichswaldes vorangetrieben, um diese langfristig zu erhalten. Seit Jahrzehnten wird von privaten Waldbesitzern, den früheren Forstämtern und den jetzigen Forstbetrieben die Begründung standortgerechter Mischwälder forciert.

Folgende, für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung (u.a. im Rahmen vorliegender Naturschutzkonzepte und durch entsprechende Selbstverpflichtungen der Forstbetriebe Allersberg und Nürnberg)
- Sicherung von Sandlebensräumen durch das Projekt »Sandachse Franken« (www.sandachse.de)
- Landschaftspflegemaßnahmen nach der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)
- Ankauf und Anpachtung ökologisch besonders wertvoller Flächen

- Besucherlenkung: Im Naturschutzgebiet »Tennenloher Forst« gibt es ein Wegegebot.
- Im Naturschutzgebiet »Tennenloher Forst« werden auf 90 ha Przewalski-Pferde zur Offenhaltung der Sandstandorte gehalten
- Sonstiges: Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von Eingriffen finden auch auf Energietrassen statt. Hier werden magere Offenlandflächen geschaffen durch Entbuschungen und Schaffung von Rohbodenstandorten.
- Pflegemaßnahmen im NSG »Föhrenbuck«: Die z. T. stark verbuschten Flächen im NSG wurden im Winter 2009/2010 von Gehölzen befreit, ebenso wurden offene Bodenflächen geschaffen.
- Bayern Netz Natur
Biotopverbund Nürnberger Reichswald
- Nutzungsverzicht auf Teilflächen (z.B. Wolfsweiher)
- Besondere Gemeinwohlleistungen des Freistaates Bayern an die Bayerischen Staatsforsten

Die oben aufgeführten Maßnahmen, insbesondere die Pflege der Energietrassen, sollen möglichst weiterhin durchgeführt werden.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Grundplanung (Maßnahmcodes 100)

- Die Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe S.12) kann den günstigen Erhaltungszustand der Arten und ihrer Lebensräume größtenteils auch weiterhin gewährleisten.

4.2.2 Artengruppenübergreifende Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen für die einzelnen Zielarten werden in Kapitel 4.2.3 ff beschrieben. Die Maßnahmen, die dem Erhalt mehrerer Vogelarten dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erhalt der Flächenanteile von Altholzbeständen

Viele der Natura 2000-relevanten Vogelarten sind auf das Vorhandensein möglichst großflächig ausgeformter, strukturreicher Altholzbestände angewiesen. Diese werden vor allem von den Spechten (Mittelspecht, Grauspecht, Schwarzspecht) als Brutraum sowie als Nahrungshabitat genutzt. Die derzeitigen Flächenanteile von Altholzbeständen innerhalb des Vogelschutzgebietes sind in der bisherigen Größenordnung für einen guten Erhaltungszustand der Schutzgüter unabdingbar. Gerade bei der Verjüngung von Altbeständen sollte ein Mindestanteil alter Bäume in der Fläche erhalten bleiben (z.B. stammzahlreicher Überhalt in Kiefernbeständen).

- Erhaltung und Anreicherung von Totholz- und Biotopbaumanteilen

Vor allem Spechte, Hohltaube, Greifvögel und Kleineulen sind auf ein ausreichendes Angebot an Totholz und Biotopbäumen (Höhlen- und Horstbäume, Bäume mit Faulstellen und Pilzkonsolen, Uraltbäume etc.) als Brut- und Nahrungsstätte angewiesen. Totholz- und Biotopbäume sind im Gebiet ungleichmäßig verteilt. Die Anteile dieser wichtigen Strukturen sollten in der Fläche erhalten bleiben und in größeren Bereichen, mit wenig Totholz und Biotopbäumen, erhöht werden (z.B. durch das Belassen absterbender, forstschuttfachlich unproblematischer Bäume).

- Erhalt lichter Wälder

Durch die Jahrhunderte währende Kiefernwaldbewirtschaftung, haben viele Arten lichter Wälder wie Ziegenmelker, Heidelerche und Baumpieper einen wertvollen (Ersatz-)Lebensraum gefunden. Trotz des Wandels der Baumartenzusammensetzung im Gebiet stellen lichte Kiefernbestände auf großer Fläche sowie künftig auch Eichenbestände mittelfristig wertvolle Lebensräume für diese Arten dar. Besonders auf mageren, trockenen Sandböden (Sanddünen, Sandstein-Kuppen) sollen wertvolle Kiefernwald-Lebensräume auch langfristig erhalten bleiben.

- Besucherlenkung und Besucherinformation

Störreize führen bei bodenbrütenden Vogelarten wie Ziegenmelker, Heidelerche oder den Raufußhühnern zu empfindlichen Beeinträchtigungen. Diese Störungen können insbesondere zur Brutzeit deutliche Auswirkungen auf die Reproduktion haben. Während des Winters belasten Störungen den Energiehaushalt der Vögel. Im Frühjahr können Störungen an den Balzplätzen und in den Jungenaufzuchtgebieten den Bruterfolg verringern. Eine Erweiterung des Wanderweg- und Fahrwegenetzes hat sich an den Erhaltungszielen zu orientieren. Maßnahmen zur Besucherinformation und Besucherlenkung sind weiter zu entwickeln und umzusetzen. Diese Problematik wird sich durch den zunehmenden Freizeitkonsum noch verschärfen.

- Pflege von Auwaldbereichen

Die wenigen innerhalb des Reichswaldes vorhandenen Auwaldbereiche nehmen sowohl aufgrund ihrer Artenzusammensetzung als auch ihrer Gewässerdynamik eine Sonderrolle ein. Kleinflächig, häufig mit linearer Ausprägung, sind diese meist von Weichhölzern dominierten Lebensräume gleichzeitig der Lebensraum von Zielarten des EU-Vogelschutzgebietes (z.B. Mittelspecht, Pirol). Um diese wichtigen Verbund-Achsen zu erhalten bzw. aufzuwerten, sollten hier lebensraumtypische Baumarten (z.B. Flatterulmen, Weiden, Erlen, Moorbirken und Eschen) gezielt eingebracht und gefördert werden. In diesen Bereichen ist der Erhalt von Biotopbäumen und Totholz - auch im Wasserkörper, solange die Abflusssdynamik nicht in einer gefährdenden Art und Weise beeinträchtigt wird – besonders wichtig. Zur Förderung der natürlichen Auendynamik sollten temporäre Überstauungen, wo immer möglich, zugelassen werden.

- Wildtiermanagement und Forstkulturzäune

Selbst geringe Verluste durch Prädatoren stellen für manche Populationen von bodenbrütenden Arten, wie Auerhuhn, Heidelerche und Ziegenmelker, eine Bedrohung dar. Durch ein geeignetes Wildtiermanagement – insbesondere beim Wildschwein – können die oben genannten Schutzmaßnahmen unterstützt werden. Da Zäune für Raufußhühner eine häufige Todesursache darstellen, sollte in sensiblen Bereichen auf den Bau von Forstkulturzäunen verzichtet werden und vorhandene möglichst zurückgebaut werden.

- Umsetzung von Maßnahmen zum Ameisenschutz

Für eine Vielzahl von Vogelarten besitzt das Vorkommen von Ameisen eine essentielle Bedeutung als Nahrungsgrundlage (Spechte, Raufußhühner). Aus diesem Grund ist dem Schutz dieser Tiere und ihrer Lebensräume eine sehr hohe Bedeutung beizumessen. Im Rahmen forstlicher Arbeiten sollten Vorkommen und die Ansiedlung von Ameisen gefördert werden (HABERMANN 2000).

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen,
- günstige Habitatstrukturen,
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein genetischer Austausch erfolgen kann.

Für die Maßnahme 103 (Erhalt von Altholzinseln) gilt folgende Definition: Sind auf den Maßnahmenflächen schon ausreichend Altholzinseln vorhanden, so soll ihr Flächenanteil in der Maßnahmenfläche nicht abnehmen. Ist dies nicht der Fall, so ist pro angefangenen 100 ha Maßnahmenfläche eine Altholzinsel von 2-3 ha Größe zu entwickeln.

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Notwendige Maßnahmen, die auch in der Maßnahmenkarte (Karte 3) dargestellt werden, sind im Text mit einem Maßnahmenschlüssel versehen (z.B. Nr. 103).

Zielkonflikte zwischen den Erhaltungsmaßnahmen in bereits erarbeiteten FFH-Managementplänen und der vorliegenden Planung ergeben sich nicht.

Im vorliegenden Plan werden Räume beplant, in denen verschiedene Maßnahmen für verschiedene Arten vorgesehen sind. Diese Maßnahmen können sich räumlich überlappen, wobei bei der Ausführung nach Arten differenziert werden muss. Dabei ist zu beachten, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht auf ganzer Fläche umzusetzen sind.

A108 Auerhuhn (*Tetrao urogallus*)

Das Auerhuhn ist ursprünglich ein Bewohner borealer Wälder. Es benötigt ältere, lichte Nadelmischwälder. Als Balzplatz werden größere, stammzahlarme Altholzbestände genutzt, in denen markante Altbäume mit ausladenden Ästen als Balz- und Schlafbäume dienen. Entscheidend sind außerdem ungestörte und strukturreiche Jungenaufzuchtgebiete. Aufgelichtete Altholzbestände, die auf Teilflächen bereits verjüngt sind und in den Zwischenfeldern nur eine schütterere Vegetationsdecke bzw. eine lockere Beerstrauchdeckung aufweisen, erfüllen diese Funktion am besten.

Das Auerhuhn gilt als Schirmart für viele andere Arten lichter Wälder. Die nachfolgend genannten Maßnahmen kommen somit auch anderen Erhaltungszielen im SPA zu Gute.

Mit Ausnahme der Flächen für die Erhaltungsmaßnahme Nr. 190, die eigens dargestellt sind, gelten alle anderen Maßnahmen für die in der Karte 3 abgegrenzten sensiblen Bereiche. Auf Grund der Ausgangslage der Population

ist nicht zwingend davon auszugehen, dass sich der Erhaltungszustand des Auerhuhns durch die geplanten Maßnahmen in „B“ verschieben lässt.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Vermeidung von Störungen (Holzerntemaßnahmen) in Jungenaufzuchtgebieten und an Balzplätzen (Nr. 823), konkret:
 - Vermeidung von erhöhten Schwarzwilddichten
 - während Balz- (1. März bis 15. Mai) und Aufzuchtzeiten (1. Mai bis Ende August) Störungen vermeiden
- Besucherlenkung- und information; Wegegebot und Anleimpflicht für Hunde im Bereich des NSG »Tennenloher Forst« (Nr. 790)
- Erhalt von markanten Kiefernüberhältern (bekannte und potentielle Balzbäume) mit waagrechten Starkkästen insbesondere nahe wenig befahrener Wege oder Wegkreuze; Freihalten benachbarter kleiner Blößen zur Bodenbalz (Nr. 190)
- Vermeidung von Forstkulturzäunen bzw. Rückbau bestehender Zäune in den Kerngebieten (Nr. 818)
- Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Ameisenvölkern und ihren Lebensräumen (Nr. 504)
- Erhalt bzw. Anlage von kleinflächigen Rohbodenstellen (Huderpfannen) (Nr. 805)
- Erhalt kiefernbetonter lichter Bestände (Überschirmungsgrad ca. 0,7 und weniger) im Rahmen der natürlichen Dynamik (Nr. 105)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhöhung des Weichlaubholzanteils in den Aufzuchtgebieten
- Vermeiden großflächiger einförmiger Verjüngungsflächen
- Vermeidung von Forststraßenneubauten
- Verzicht auf kommerzielle Gewinnung von Beerkraut
- Erhaltung und Förderung von Auerwildlebensräumen im Zuge der Rekultivierung von Sandabbauflächen (vor allem im Südlichen Reichswald)

A 229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel benötigt zur Anlage seiner Nisthöhle einen grabbaren Uferabbruch in einer unbewachsenen Böschung und als Nahrungshabitat kleinfischreiche Gewässer mit Sitzwarten am Gewässerrand.

Die wichtigsten Maßnahmenflächen (Gewässerläufe) sind in Karte 3 dargestellt.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung der bestehenden naturnahen Fließgewässersysteme und ihrer Altarme mit Steilwänden als Brutplatz (Nr. 390)
- Erhaltung von geeigneten Wurzeltellern umgestürzter Bäume sowie geeigneter Steilufer in Sandgruben für die Anlage von Brutröhren im Nahbereich naturnaher Fließgewässer (Nr. 813)
- Sicherung der Lebensstätten vor Störungen durch Freizeitnutzung (Kanu-Anlegestellen, Angelplätze, Lager- und Zeltplätze) während der Fortpflanzungszeit (Nr. 823)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Renaturierung ausgebauter Gewässer
- Schaffung eines Habitatverbundsystems entlang von Fließgewässern
- Zulassen gewässerdynamischer Prozesse in Flussauen
- Anlage und Pflege von Steilwänden an Bach- und Flussufern
- Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- Tolerierung von Totholz in Gewässern

A 234 Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht benötigt biotopbaumreiche und z.T. lichte Laub-Althölzer als Bruthabitat. Als Nahrungshabitat werden untersonnte Wald(innen)ränder, Bestandslücken und magere Offenlandhabitats aufgesucht, da er sich überwiegend von Ameisen ernährt. Ein hoher Totholzanteil (auch in den Kronen alter Laubbäume) kann den Mangel an geeigneten Ameisenlebensräumen (vor allem im Winterhalbjahr) ausgleichen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt von alten, biotop- und totholzreichen Laubmischwäldern mit hoher Grenzliniendichte (Nr. 103)
- Erhalt von Höhlenbäumen (Nr. 103)
- Erhalt von Altholzanteilen/Altholzinseln (Nr. 103)
- Erhalt von Waldlichtungen und Sukzessionsflächen innerhalb größerer Waldgebiete (Nr. 190)
- Pflege von Grenzlinienstrukturen wie Wegrändern und Energietrasse als Nahrungsraum (Nr. 190)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Markierung von Höhlenbäumen
- Erhöhung der Flächenanteile alter Laubmischwälder
- Förderung von extensiv genutzten Wiesenlandschaften an Waldrändern zur Steigerung des Nahrungsangebotes
- Neuanlage von waldnahen Streuobstwiesen

A 321 Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*)

Im Rahmen der Erfassungen 2009 wurden keine Halsbandschnäpper nachgewiesen. Die vorliegenden Daten sind nicht geeignet, einen Flächenbezug für notwendige und wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen für den Halsbandschnäpper herzustellen.

Die wünschenswerten Erhaltungsmaßnahmen sind größtenteils identisch mit denen anderer Vogelarten. Aus diesem Grund können die für andere Vogelarten (Mittelspecht, Grauspecht) durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen als Maßnahmen für den Halsbandschnäpper ebenfalls Wirksamkeit entfalten.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung biotopbaumreicher, alter Laubmischwälder
- Erhaltung vorhandener Höhlenbäume und Erhöhung des Höhlenbaumanteils in Bereichen mit geringer Ausstattung
- In Teilbereichen mit Nisthöhlenmangel Angebot an künstlichen Nisthilfen (Nistkästen) erhöhen



*Abbildung: Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) (Foto: Robert Groß)*

A 104 Haselhuhn (*Bonasa bonasia*)

Das Haselhuhn besiedelt junge Stadien der Waldsukzession, wie sie zum Beispiel nach Windwürfen oder in aufgelichteten Altholzbeständen entstehen, die auf Teilflächen bereits wieder verjüngt sind. Entscheidend ist das innige Nebeneinander von Deckung (z.B. Fichtenjungwuchs) und Nahrung (Knospen und Triebe v.a. von Weichlaubhölzern, Beersträucher, Insekten).

Nachfolgende Maßnahmen sind aufgrund der zerstreuten Einzel-Vorkommen der Haselhühner nicht in der Karte verortet. Sie beziehen sich auf bekannte Vorkommen, z.B. auf Kalamitäts-/Sukzessionsflächen, in strukturreichen Altbeständen, entlang von Waldrändern und bachbegleitender Wälder und Feuchtwälder.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt von reich strukturierten, deckungsreichen Altbeständen
- Auf Kahl- und Sukzessionsflächen sowie entlang innerer Waldränder Förderung von Weichlaubholz- und Schwarzerlenanteilen (mind. 10 %), Förderung von Weichlaubhölzern, Schwarzerle und Hochstaudenfluren entlang von Bachläufen
- Erhalt von Windwurfstellern/ kleinen Rohbodenstellen (Huderplätze)
- Schutz von Ameisenvölkern und ihren Lebensräumen

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Schaffung und Pflege von gestuften Waldinnen- und Waldaußensäumen
- Standortwidrige Nadelbaumbestockung entlang von Bachläufen und Quellhorizonten zurücknehmen

A 246 Heidelerche (*Lullula arborea*)

Die Heidelerche ist ein Brutvogel auf Offenlandflächen im frühen Sukzessionsstadium. Es müssen Sitzwarten und geeignete Neststandorte vorhanden sein, die Habitate müssen einen Waldrand besitzen und es müssen vegetationsfreie Bodenflächen verfügbar sein (VOGEL 1998). Diese Voraussetzungen sind im Nürnberger Reichswald auf Sandabbauf Flächen und Deponien, bis diese wieder zugewachsen sind, gegeben. Ebenso werden von ihr Stromtrassen, breite Schneisen und Lichtungen im Wald, die große vegetationsfreie Bereiche aufweisen, besiedelt. Die Heidelerche wurde 2009 auf einer Fläche von rund 250 ha erfasst. Potenziell geeignete Habitate unterlie-

gen natürlicherweise meist einer raschen Sukzession. Da die Heidelerche Flächen vorzugsweise erst ab einer Größe von ca. 2 Hektar besiedelt, kommt dem Verbund längerfristig geeigneter Habitats (z.B. Leitungstrassen) und der Erweiterung derzeit besiedelter Kernbereiche eine besondere Bedeutung zu.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Durchführung von Pflegemaßnahmen in den Brutgebieten zur Schaffung von trockenen, sonnigen, vegetationsarmen bzw. -freien Stellen (Rohbodenstellen) und lückiger und lichter Vegetationsstruktur (Nr. 890)
- Habitatvernetzung durch Auflockerung von Waldrändern im Umfeld besiedelter Sandabbauflächen (Schaffung kleinflächiger Rohbodenstellen und Bereichen mit spärlicher Vegetation (Nr. 890)
- Abschnittsweises Zurücksetzen der Sukzession inkl. Gehölzstrukturen, z. B. auf Stromtrassen oder in aufgelassenen Abbaugebieten (Nr. 115)
- Auflichten von Kiefernwaldbereichen in Nachbarschaft zu Brutvorkommen, v. a. im südlichen Reichswald (Nr. 890)
- Sicherung der Lebensstätten vor Störungen (Holzerntemaßnahmen) während der Fortpflanzungszeit (15.2.-15.8.) (Nr. 790)
- Vermeidung aktiver Nährstoffeinbringung in den Bruthabitaten (Nr. 402)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

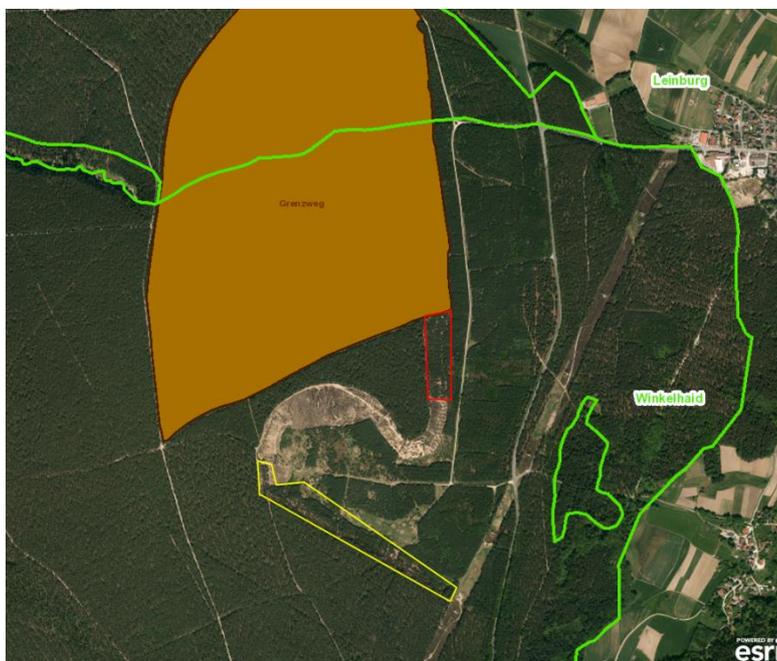
- Schaffung und Pflege von gestuften Waldinnen- und Waldaußensäumen
- Sandabbau- und Deponieflächen: Keine flächige Aufforstung. Mindestens 30% der Flächen sollten auf Dauer offengehalten werden, wobei offene Teilflächen mind. 2-3 ha groß sein sollten.
- Eindämmung von invasiven Neophytenbeständen (v.a. Kahle Goldrute (*Solidago gigantea*), Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Herkulesstaude (*Herakleum mantegazzianum*), Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) oder die Lupine (*Lupinus spec.*)) in wertvollen Brut- und Nahrungshabitaten

Änderung der Maßnahmenflächen (Maßnahmen 115 und 890) für die Heidelerche im Bereich des Naturwaldreservates >>Grenz- weg<<

Die in der bisherigen Maßnahmenplanung im Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6533-471 „Nürnberger Reichswald“ vorgeschlagenen Maßnahmen Ziffer 115 und Ziffer 890 lassen sich im Naturwaldreservat „Grenzweg“ nicht mit dem Waldgesetz für Bayern vereinbaren.

Bei einem Ortstermin am 04.02.2013 zwischen der Bayerischen Forstverwaltung, dem Forstbetrieb Nürnberg und einem Vertreter der Höheren Naturschutzbehörde wurde daher ein Alternativvorschlag zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die Heidelerche erarbeitet. Dieser Vorschlag wurde in einem Ortstermin am 12.03.2013 von der Höheren Naturschutzbehörde und der Bayerischen Forstverwaltung eingehend vor Ort überprüft und schließlich für umsetzbar erachtet.

Daher werden die innerhalb des Naturwaldreservats „Grenzweg“ liegenden Maßnahmenflächen für die Heidelerche (Maßnahmen 115 und 890) aus der Managementplanung genommen und durch die in unten stehender Karte gelb umrandete Fläche ersetzt. Der Kartenteil des Managementplanes wird entsprechend überarbeitet.



A 238 Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)

Der Mittelspecht ist ein wertvoller Weiser für strukturreiche Laubmischwälder. Er benötigt zur Anlage seiner Bruthöhle biotopbaumreiche Laubaltholzbestände. Es werden i.d.R. nur größere, zusammenhängende Altholzbestände (ab ca. 3 Hektar; aber im Reichswald z.T. auch gemischte Bestände mit nur einzeln eingestreuten Alteichen) besiedelt. Die Nahrungssuche erfolgt überwiegend an der Rinde. Dauerhaft kann er deshalb nur in alten, rauborkigen und eher stammzahlreichen bzw. großkronigen Laubbaumbeständen überleben. Im Reichswald kommt den vorhandenen Alteichen eine besondere Bedeutung zu.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Pflege reifer, rauborkiger Au-, Eichen- und Erlenwälder (Nr. 102)
- Erhaltung und ggf. Erhöhung der Totholz- und Biotopbaumanteile (v. a. Höhlenbäume, Bäume mit Pilzkonsolen und/oder Kronentotholz) (Nr. 103)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhöhung des Eichen- und Erlenanteils

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Im Nürnberger Reichswald ist diese Art v. a. auf Stromtrassen und offen gelassenen Sandgruben, breiten Schneisen oder Deponien zu beobachten, wenn auf diesen Flächen schon eine Verbuschung stattgefunden hat. Der Neststandort befindet sich meist in dichtem Gebüsch (v.a. Dornsträucher). Das Schwerpunktgebiet im Nürnberger Reichswald liegt im NSG »Tennenloher Forst«. Maßnahmen für den Neuntöter korrespondieren oft mit Maßnahmen für die Heidelerche, da diese häufig die gleichen Flächen besiedeln. Beide Arten benötigen strukturreiches Offenland, wobei der Neuntöter die Flächen dann nutzt, wenn schon die Gehölzsukzession eingesetzt hat.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Sukzession auf Stromtrassen und in Abbaustellen abschnittsweise zurücksetzen, um mosaikartige Strukturen (Wechsel Gebüsche mit Offenland) zu fördern (Nr. 115)
- Sandabbau- und Deponieflächen auf Teilflächen der natürlichen Sukzession überlassen (Nr. 115)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Schaffung und Pflege von gestuften Waldinnen- und -außensäumen

A223 Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

Der Raufußkauz ist stark abhängig vom Angebot geeigneter (Groß-)Höhlen, vornehmlich von solchen, die durch den Schwarzspecht geschaffen wurden. Zur Förderung des Raufußkauzes sind Schwarzspechthöhlenbäume – sowohl Einzelbäume als auch Höhlenbaum-Konzentrationen in Altholzinseln – zu erhalten. Im Umfeld bekannter Brutplätze sind deckungsreiche Strukturen (z.B. mehrschichtige Bestände) von Bedeutung.

Die Abgrenzung der Maßnahmenflächen für den Raufußkauz erfolgte u.a. über Altholzbestände mit bekannten Schwarzspechthöhlen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt von Bäumen mit Schwarzspechthöhlen (im Gesamtgebiet)
- Erhalt von buchenreichen Altbaumbeständen/Altholzinseln: Die Flächengröße für den Erhalt der Altholzinseln sollte mindestens 2-3 ha betragen (Nr. 190)
- Erhöhung der Biotopbaumdichte (v.a. alte Buchen und Kiefern) (Nr. 103)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Markierung von Höhlenbäumen
- Erhöhung der Altholzanteile im Wald
- Anbringen künstlicher Nisthöhlen bei Mangel an Spechthöhlen

A 236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht legt seine Bruthöhlen in Bäumen an, die in Höhlenhöhe meist glattrindig und bis in 6 bis 12 m Höhe astfrei sind. Am unteren Kronenansatz müssen die Bäume einen Durchmesser von mindestens 30 cm haben und in irgendeiner Form eine Beschädigung (meist Faulast) aufweisen. Geschlossene Buchenhallenbestände werden meist bevorzugt. Jedoch werden andere Baumarten, wie z.B. Kiefern, ebenfalls genutzt. Starkes stehendes Totholz und alte Biotopbäume, vor allem Buchen und Kiefern, haben deshalb eine besondere Bedeutung. Wichtigste Nahrungsgrundlage sind Ameisen.

Die Maßnahmenflächen für den Schwarzspecht wurden u.a. auf der Grundlage der bekannten Schwarzspechthöhlenbäume und der bekannten Altholzbereiche abgegrenzt.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung von Bäumen mit Schwarzspechthöhlen (im Gesamtgebiet)
- Erhaltung von buchenreichen Altbaumbeständen/Altholzinseln. Die Flächen sollten mindestens 2-3 ha zusammenhängend betragen. (Nr. 190)
- Höhlen- und biotopbaumreiche Bestände erhalten. Auf Teilflächen mit geringer Ausstattung ggf. Biotopbaumanteile erhöhen (Nr. 103)
- In Altbaumgruppen mit Schwarzspechthöhlen Kronenschluss möglichst lange wahren, um Einwachsen der Höhlen zu verzögern (Nr. 103)
- Vermeidung von Störungen (Holzerntemaßnahmen) um besetzte Brutbäume (März-Juni) (ca. Baumlänge um Brutbaum) (Nr. 823)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Markierung von Bäumen mit Schwarzspechthöhlen
- Umsetzung aktiver Maßnahmen zum Ameisenschutz
- Erhalt von Fichten mit Stammfäule auch als Hochstumpen (z. B. Ameisenhabitat)

A217 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Der Sperlingskauz brütet in Höhlen ab Buntspechtgröße und benötigt deshalb biotopbaumreiche Waldbestände zur Anlage seiner Brut. Im Höhlenbaumumfeld müssen deckungsreiche Strukturen vorhanden sein, weshalb mehrschichtige Altholzbestände bevorzugt werden. In diesen Beständen ist auch das Kleinvogelangebot im Winter größer, welches für die dauerhafte Besiedlung einer Fläche entscheidend ist.

Die Maßnahmenflächen wurden auf der Grundlage der Altholzbereiche und erhöhter Höhlenbaumvorkommen vorausgewählt und mit den aktuellen Verbreitungsschwerpunkten der Kleineulen abgeglichen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung von totholz- und höhlenreichen Beständen (auf Teilflächen mit geringer Ausstattung Erhöhung der Totholz- und Biotopbaumanteile) (Nr. 103)
- Erhaltung des Unter-/Zwischenstands im Umgriff einer Baumlänge um besetzte Brutbäume (Nr. 103)
- Erhalt mehrschichtiger, reich strukturierter Bestände (Nr. 113)
- Vermeidung von Störungen (Holzerntemaßnahmen) zwischen März und Juli im Nahbereich der Bruthöhlen (Nr. 823)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Markierung von Höhlenbäumen
- Erhöhung der Altholzanteile

A 215 Uhu (*Bubo bubo*)

Der Uhu wird derzeit noch nicht als Brutvogel des Reichswaldes eingestuft. Aufgrund der Vielzahl von ehemaligen Steinbrüchen und der allgemeinen Ausbreitungstendenz dieser Art ist eine Ansiedlung in naher Zukunft nicht auszuschließen. Als Standvogel benötigt der Uhu ungestörte Brutplätze und abwechslungsreiche Landschaften, in denen verschiedenste Beutetiere ganzjährig verfügbar sind.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Offenhaltung/Freistellung von potenziellen Brutplätzen in Steinbrüchen

A 072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Der Wespenbussard benötigt vor allem lichte, altbaumreiche Laubmischbestände als Brutplatz und durchsonnte Bestandslücken, Waldinnenränder und magere Standorte als Hauptnahrungshabitat. Ganz entscheidend für den Schutz des Wespenbussards ist die Störungsfreiheit während der Etablierung des Horststandortes sowie während der Brutzeit.

Zum Erhalt der Art wurden aktuell genutzte Horste sowie Horstschutzzone dargestellt. Ebenso wurden wertvolle Altholzinseln mit bekannten vorjährigen Brutorten abgegrenzt.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Ausweisen von Horstschutzzone (im Umkreis von 100 m) und Erhalt bekannter Horstbäume (Nr. 816)
- Vermeidung von Störungen (Holzernmaßnahmen) während der Fortpflanzungszeit (Anfang Mai - Ende August) im Umfeld des Brutplatzes
- Erhalt von Altbäumen/Altholzinseln als potenzielle Brutstandorte (Nr. 103)
- Erhalt von Magerrasen (im Gesamtgebiet)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhöhung der Anteile alter, lichter Laubmischwälder

A 224 Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

Die Ziegenmelker-Vorkommen im Reichswald konzentrieren sich auf drei Verbreitungsschwerpunkte im Norden (Tennenlohe), im Osten und im Süden.

Als nachtaktiver Insektenjäger benötigt der Ziegenmelker licht überschirmte, gut durchfliegbare und insektenreiche Baumbestände mit hohem Grenzlinienanteil an Waldinnenrändern auf trocken-warmen oder Moor-Standorten. Knorrige Bäume mit ausladenden Ästen werden als Sing- und Ansitzwarten genutzt. Das Nest wird in vegetationsarmen Bereichen am Boden angelegt.

Maßnahmenflächen wurden in den drei Verbreitungsschwerpunkten des Ziegenmelkers bewusst großflächig abgegrenzt. In diesen Bereichen sollten auf mind. 10% der Fläche Bestände erhalten bleiben, deren Kronenschluss lückig bis licht ist. Dies kann z.B. dadurch gewährleistet werden, dass man im Turnus von ca. 10 Jahren auf 10% der Fläche zuvor geschlossene Bestände wieder aufflichtet. Die Teilflächen müssen mindestens 1,5 ha groß sein und im lockeren Verbund mit anderen bekannten Ziegenmelkerhabitaten stehen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt und Pflege kiefernbetonter, lichter Waldbestände (Überschirmungsgrad ca. 0,7 und weniger) mit mindestens 1,5 ha, vor allem auf sandigen (bodensauren/ trocken-warmen) Standorten (Nr. 105)
- Schaffen von Beständen mit weniger als ca. 70% Kronenüberschirmung auf mindestens 10 % der abgegrenzten Flächen(Nr. 190)
- Vermeidung von Störungen (Holzerntemaßnahmen) in den Brutgebieten zur Balz- und Brutzeit (Mai bis August) (Nr. 890)
- Bei zur Waldbestandserhaltung nötigem Pflanzenschutzmitteleinsatz (z. B. Nonnen- und Kieferneulen-Bekämpfung) auf Ziegenmelker-Biotope Rücksicht nehmen (Nr. 890)
- Erhalt von geeigneten Habitatstrukturen, insbesondere sonnige, vegetationsarme Bereiche mit lückiger und lichter Vegetationsstruktur, teilweise auch vegetationsfrei auf trockenen Standorten auf mind. 10 % der Fläche (z.B. in Sand- und Kiesgruben, entlang von Erdwegen, in Heide- und vegetationsarmen Waldflächen) (Nr. 890)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Schaffung und Pflege von Waldinnenrändern und breiten Säumen entlang von Waldwegen als insektenreiches Jagdhabitat
- Rekultivierung von Sand- und Kiesgruben auf Belange des Ziegenmelkers abstimmen. Evtl. Offenhalten von Lichtungen und Schneisen
- Erhaltung und Pflege von offenen Heiden und Sandflächen
- Schaffung von Rohbodenstrukturen auf Teilflächen
- Ausdehnung der oben genannten Erhaltungsmaßnahmen auf ehemalige Brutplätze
- Eindämmung von invasiven Neophytenbeständen (v.a. Kahle Goldrute (*Solidago gigantea*), Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Herkulesstaude (*Herakleum mantegazzianum*), Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) oder die Lupine (*Lupinus spec.*) in wertvollen Brut- und Nahrungshabitaten

A 320 Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)

Aktuelle Daten zum Vorkommen des Zwergschnäppers innerhalb des Reichswaldes liegen nicht vor. Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass der Zwergschnäpper ein Brutvogel des Reichswaldes ist. Er profitiert von Erhaltungsmaßnahmen, die dem Mittelspecht, Grauspecht sowie dem Halsbandschnäpper und zum Teil dem Eisvogel dienen.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung alter, totholz- und biotopbaumreicher Laub- und Mischwälder, Erhöhung des Totholzanteils
- Erhaltung von Waldgewässern
- Zur Überbrückung von Nisthöhlenmangel Angebot an künstlichen Nisthilfen (Nistkästen)
- Betreuung und Pflege vorhandener Nisthilfen (Kontrolle und Reinigung)

A 256 Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Die hohe Dichte des Baumpiepers in einigen Bereichen des Reichswaldes ist vor allem auf die vorherrschende Bewirtschaftungsform zurück zu führen. Ein lückiger Kiefernbestand mit einer entsprechend ausgebildeten Krautschicht sowie einer ausreichenden Zahl von Singwarten, stellt ein ideales Habitat für den Baumpieper dar, wenn keine mittlere Vegetationsschicht (Aufwuchs, Strauchschicht) vorhanden ist. Bei einem Aufwachsen einer Zwischenschicht sinkt die Dichte des Baumpiepers deutlich ab.

Ideale Habitate sind für den Baumpieper in drei Schwerpunktbereichen im Reichswald vorhanden. Deshalb wurden die Maßnahmenflächen insbesondere in diesen Vorkommensflächen abgegrenzt.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt von möglichst einschichtigen Wäldern in den Kernbereichen des Baumpiepers (Nr. 190)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Pflege von offenen Heiden, Sandflächen
- Eindämmung von invasiven Neophytenbeständen (v.a. Kahle Goldrute (*Solidago gigantea*), Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Herkulesstaude (*Herakleum mantegazzianum*), Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) oder die Lupine (*Lupinus spec.*)) in wertvollen Brut- und Nahrungshabitaten

A 085 Habicht (Accipiter gentilis)

Der Habicht weist eine flächendeckende Verbreitung innerhalb des Reichswaldes auf. Zum Teil werden Reviere über Jahrzehnte hinweg besetzt, wobei der Brutplatz verändert werden kann. Die wichtigsten Maßnahmen für den Habicht sind vor allem auf den Erhalt störungsfreier bzw. -armer Brutplätze ausgerichtet. Ganz entscheidend für den Schutz des Habichts ist die Störungsfreiheit während der Etablierung des Horststandortes sowie während der Brutzeit. Während dieser Zeit sollten Störungen unbedingt vermieden werden.

Für die Erhaltungsmaßnahmen wurden aktuell genutzte Horste abgegrenzt.

Bei aktuell und langfristig genutzten Horsten sind die Horstbäume und Bestandesstrukturen im direkten Umfeld des Horstbaumes zu erhalten. Für aktuell genutzte Horste gilt eine Brutzeitschutzzone von 100 m Radius. Daraus folgt, dass für selten genutzte bzw. zerfallende oder zerfallene Horste der Umfeldschutz nicht mehr gilt.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Ausweisen von Horstschutzzonen (100m Radius):
Erhaltung von Horstbäumen und der Bestandsstrukturen im direkten Umfeld des Horstbaumes (Nr. 816)
- Vermeidung von Störungen (Holzerntemaßnahmen) während der Fortpflanzungszeit (März bis Juli) im Umfeld besetzter Brutplätze
- Erhaltung von Altbäumen/Altholzinseln als potenzielle Brutplätze (Nr. 103)

A 207 Hohltaube (*Columba oenas*)

Die Hohltaube ist als Höhlenbrüter auf den Schwarzspecht angewiesen, da sie dessen Höhlen als Brutorte nutzt. Im Wald stehen deshalb Maßnahmen zum Höhlenschutz im Vordergrund. Die Nahrungssuche erfolgt in Offenländern (z.B. Grünlandgebiete und Feldfluren), die meist jedoch außerhalb des Schutzgebietes liegen.

Die Flächen für die Erhaltungsmaßnahmen im Wald sind mit denen des Schwarzspechtes identisch, da für die Hohltaube im Nürnberger Reichswald v. a. der Erhalt der Schwarzspechthöhlenbäume essentiell ist.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt von Bäumen mit (Groß-)Höhlen, insbesondere Schwarzspechthöhlen (Nr. 103)
- Erhaltung von Brachen, Wildäsungsflächen sowie wildkrautreichen Grassäumen (Nr. 890)
- Erhalt von strukturreichen Kleingewässern

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhöhung des Angebots an Altbäumen/Altholzinseln
- Erhöhung der Altholzanteile
- Markierung von Bäumen mit Höhlen

A337 Pirol (*Oriolus oriolus*)

Pirole sind typische Bewohner lichter, großkroniger und wärmebegünstigter Laubmisch-, vorzugsweise Auwälder. Sie kommen aber auch in Streuobstflächen, Alleen sowie Parks und Gärten mit alten Laubbäumen vor. Gebietsweise brütet der Pirol auch in reinen Kiefernwäldern. Er ist ein Vogel der hohen Baumkronen und hält sich kaum in Bodennähe auf. Das Brutrevier überragende Einzelbäume benutzt vorwiegend das Männchen als Ausichts- und Singwarte.

Im Reichswald kommt der Pirol zerstreut vor. Die Vorkommen beschränken sich auf die Feucht-, Bruch- und Auwaldbereiche, die jedoch strukturiert und nicht zu dicht sein dürfen. In den Auwaldbereichen, die sich linear an Gewässern befinden, ist er ebenso vorhanden wie an den Waldrändern, an denen sich offene Auenbereiche mit alten Bäumen anschließen.

Für die Erhaltungsmaßnahmen wurden die Flächen abgegrenzt, in denen er aktuell nachgewiesen wurde. Weiterhin profitiert diese Art auch von Maßnahmen, die in Auebereichen für den Mittelspecht durchgeführt werden.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Pflege lichter, großkroniger Auen-, Eichen- und Erlenwälder (Nr. 190)
- Erhaltung der struktur- und laubholzreichen Waldränder, die in Offenland-Auenbereiche übergehen (Nr. 190)
- Erhalt kronentotholzreicher Bestände (Nr. 103)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhöhung des Totholz- und Biotopbaumanteils
- Initialisierung und Vermehrung von Auwäldern als Optimalhabitat

A233 Wendehals (*Jynx torquilla*)

Diese Art stellt hohe Ansprüche an ihren Lebensraum. Sie brütet nur in reich strukturierten Landschaften. Hier besiedelt sie vorwiegend lichten Laubwald, aber auch Randbereiche von Nadelwald, Streuobstbestände und Weinberge. Schwerpunkte der Vorkommen sind Magerstandorte und trockene Böden in sommerwarmen und v. a. sommertrockenen Gebieten. Voraussetzung für die Besiedlung sind ein ausreichendes Höhlenangebot (er nistet in von anderen Spechten übernommenen Höhlen oder in Nistkästen) sowie offene, spärlich bewachsene Böden, auf denen Ameisen die Hauptnahrung darstellen.

Für den Wendehals sind in den drei Vorkommensbereichen im Nürnberger Reichswald Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und ggf. Erhöhung von Totholz- und biotopbaumreichen Beständen, insbesondere Höhlenbäume (Nr. 103)
- Erhaltung und Schaffung von lichten, mageren Offenlandbereichen durch Pflege und extensive Nutzung (Nr. 890)
- Ameisenschutz (Nr. 890)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Förderung von Kleinameisen als Nahrungsgrundlage durch Auflichtung
- Anlage von Streuobstbeständen
- Ausbringung von zusätzlichen Nisthilfen in geeigneten Habitaten

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Bayern hat die Europäischen Vogelschutzgebiete einschließlich ihrer Gebietsbegrenzungen und Erhaltungsziele auf Grundlage der Gebietsmeldung der Bayerischen Staatsregierung an die EU am 12.7.2006 durch die »Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen« (kurz: VoGEV) rechtsverbindlich festgelegt.

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung »Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000« unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann. Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist und auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 2 BNatSchG).

Teilbereiche des Gebiets sind als Schutzgebiete ausgewiesen:

Naturschutzgebiete

NSG -00199.01 Brucker Lache

NSG-00300.01 Schwarzach-Durchbruch

NSG-00407.01 Sandgruben am Föhrenbuck

NSG-00483.01 Tennenloher Forst

NSG-00570.01 Flechten-Kiefernwälder südlich Leinburg

Landschaftsbestandteile

LB Teufelsbadstube

LB Gründlachtal

LB Kleiner Birkensee

LB Wolfsgruben bei Behringersdorf

LB Verordnung von der Stadt Nürnberg über den Schutz von Gewässervegetationen und Feuchtgebieten

LB Diepersdorfer Anger

Außerdem sind die in der Verordnung genannten Verbote zu beachten: demnach dürfen in diesem Bereich keine Wege neugebaut und keine Kahlhiebe durchgeführt werden.

Die Verordnungen sind dem **Anhang** (siehe Fachgrundlagenteil) zu entnehmen.

Große Gebietsteile sind geschützt nach §30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG und Art 13d Abs. 1 Nr. 1 BayNatSchG alter Fassung. Im Einzelnen sind dies:

- Röhrichte,
- seggen- oder binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen,
- Quellbereiche,
- Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auwälder,
- unverbaute, natürliche Fließgewässer.

Gemäß Art. 2 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA),
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald),
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie,
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP),
- Ankauf,
- langfristige Pacht,
- Artenhilfsprogramme,
- Life-Projekte.

Die Ausweisung des gesamten Vogelschutzgebiets als Naturschutzgebiet ist nicht vorgesehen und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Waldbesitzern und Landwirten als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege nicht zielführend.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern in Erlangen-Höchstadt, Nürnberger Land, Roth, Neumarkt/Opf. und die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Fürth, Roth und Neumarkt zuständig.